

WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE am BRG-Viktring - eine Information!

Mit den Wahlpflichtgegenständen (WPG) setzen alle SchülerInnen in der **6., 7. und 8. Klasse** Bildungsschwerpunkte, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Diese WPG werden durch die Wahl zu alternativen Pflichtgegenständen. Im Realgymnasium sind insgesamt **acht Wochenstunden** und im musischen Zweig sind insgesamt **sechs Wochenstunden** zu wählen.

1. Arten der WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE

Es gibt zwei Arten von Wahlpflichtgegenständen:

Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände: (3 jährig)

Die zusätzlichen Wahlpflichtgegenstände sind jene Wahlpflichtgegenstände, die Fächer anbieten, die nicht im "normalen" Fächerkanon der Schulstufen enthalten sind:

- zusätzliche Fremdsprachen F, I, L, Spanisch (3-jährig, aber nicht zur Matura wählbar),
- Informatik (2- oder 3-jährig, zur Matura wählbar),
- Bildnerische Erziehung/Musikerziehung: Fortsetzung des vom Schüler nach der 6. Klasse nicht gewählten der beiden Pflichtgegenstände (2-jährig, zur Matura wählbar),
- Darstellende Geometrie (2-jährig, nur 7. 8. Klasse, zur Matura wählbar)

Vertiefende Wahlpflichtgegenstände: (2 jährig bzw. 1-jährig)

Die vertiefenden Wahlpflichtgegenstände entsprechen den Pflichtgegenständen, die im Fächerkanon der betreffenden Jahrgänge vorkommen. Das bedeutet, dass jeder Pflichtgegenstand - mit Ausnahme von Leibesübungen - in einem (im Regelfall) zweijährigen Wahlpflichtgegenstand vertieft bzw. erweitert werden kann. Alle vertiefenden Wahlpflichtgegenstände können zur mündlichen Reifeprüfung als vertiefende Schwerpunktprüfung gewählt werden.

- Religion, Deutsch, GSPB (Geschichte und Sozialkunde, politische Bildung), Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, PUP (Psychologie und Philosophie- nur 7. bzw. 8.Klasse)
- Englisch, Latein, Französisch, Italienisch falls diese als 2.Sprache in der Oberstufe gewählt wurde
- Bildnerische Erziehung, Musikerziehung falls dies im Regelunterricht auch vorkommt

2. Grundsätze für die Wahl und die GRUPPENBILDUNG

Gesichtspunkte für die Wahl:

- Ein Wahlpflichtgegenstand ist kein Förderunterricht für schwache Schüler sondern dient zur Förderung begabter Schüler.
- Es sollte auch die Verwendbarkeit bei der mündlichen Reifeprüfung bei der Wahl bedacht werden, denn jeder Schüler muss sich bei der Matura einen Schwerpunkt setzen: *Es gibt vier Varianten: Eine **fächerübergreifende Prüfung** (2 Pflichtgegenstände), eine Prüfung über einen Pflichtgegenstand und die darin verfasste **Fachbereichsarbeit**, eine **ergänzende Prüfung**, bei der zum Pflichtgegenstand eine zusätzliche Frage in einer Fremdsprache oder mit den Methoden der Informatik zu lösen ist, und eine **vertiefende Prüfung** als Kombination von Pflichtgegenstand und dazugehörigem WPG.*
 - Die vertiefenden Wahlpflichtgegenstände sind nötig, falls die Maturaform mit vertiefender Schwerpunktprüfung gewählt wird.
 - Für die Reifeprüfung können alle vertiefenden Wahlpflichtgegenstände, die in der 7. und/oder 8. Klasse erfolgreich besucht wurden, verwendet werden.
 - Ebenso können auch Informatik (3-jährig), DG (2-jährig) oder BE / ME (2-jährig) als Prüfungsfach bei der Reifeprüfung gewählt werden.
 - Achtung: Eine zusätzliche Sprache (3-jährig) kann nicht zur Matura gewählt werden.
 - **Ein WPG, der in der 6. Klasse gewählt wurde muss in der 7. Klasse ein zweites Mal gewählt werden.**

Zur Gruppenbildung:

- Nicht alle WPFächer kommen jedes Jahr zustande.
- Bei der Eröffnung eines WPG gilt die Mindestzahl von 5 Schülern, die Weiterführung ist auch mit weniger Schülern möglich.
- Eine klassenübergreifende Bildung von Gruppen ist möglich. In Ausnahmefällen können auch schulstufenübergreifende Kurse (6.+7. oder 7.+8.) geführt werden.
- Die Eröffnung verschiedener kleiner Gruppen hat Vorrang vor der Führung von Parallelkursen.
- Falls sich in einem Jahr zu wenige Schüler für ein bestimmtes Fach melden, kann man einen Mehranstaltenkurs bilden, d.h. man bespricht sich mit anderen Schulen und übernimmt deren Schüler, die genau den Wahlpflichtgegenstand besuchen möchten, der an der eigenen Schule mangels an Interessenten nicht zustande kommt. Eine weitere analoge Möglichkeit ist es, für die eigenen Schüler eine andere Schule zu finden, wo der gewünschte Wahlpflichtgegenstand stattfinden wird. (Bsp.: Spanisch am BRG Mössingerstrasse)

3. ANMELDUNG zu den Wahlpflichtgegenständen

- Im Jänner erfolgt eine Vorerhebung. Gibt es für einen WPG Anmeldungen, die in Summe für eine Eröffnung nicht ausreichen, werden die betreffenden Schüler informiert; sie erhalten die Möglichkeit, sich für einen anderen Gegenstand anzumelden.
- Die definitive Anmeldung zu den WPG für das kommende Schuljahr (mit Unterschrift der SchülerInnen) erfolgt im Februar, vor Semesterende, um eine sinnvolle Planung zu ermöglichen.
- **Eine Änderung der Wahl ist nach der definitiven Anmeldung vom Schüler aus nicht mehr möglich.**
- Sollte jedoch zu Schuljahresbeginn ein neuer Kurs durch ein Absinken der Schülerzahl unter 5 (wegen des Ausfalls von angemeldeten Schülern) doch nicht zustande kommen, müssten die dann betroffenen Schüler eine neue Wahl treffen. Begonnene Kurse werden auch mit weniger als 5 Schülern weitergeführt.

4. BEURTEILUNG

Wahlpflichtgegenstände sind alternative Pflichtgegenstände. Sie werden vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten gewählt und unterliegen den gleichen rechtlichen Bestimmungen wie jeder andere Pflichtgegenstand:

- Ihre Benotung zählt mit bei der Berechnung des ausgezeichneten und des guten Erfolges.
- Ein Nicht genügend in einem Wahlpflichtgegenstand zieht eine Wiederholungsprüfung nach sich und - im Falle des Nichtbestehens derselben - eine Wiederholung des Schuljahres (außer es wurde eine Aufstiegsklausel gewährt).
 - Wird ein Schuljahr wiederholt, „verfallen“ die Wahlpflichtgegenstände des vorangehenden Schuljahres,
- Alle Wahlpflichtgegenstände sind 2-stündig.
- Alle Wahlpflichtgegenstände müssen in der 6. - 8. Klasse der AHS absolviert werden, pro Schulstufe können auch mehrere WPG gewählt werden.

5. Für besonders interessierte Schüler: ÜBERBUCHUNG

Es gibt Schüler, die WPG über das ihnen vorgeschriebene Ausmaß hinaus besuchen wollen. Dies ist grundsätzlich als "Überbucher" möglich. Es ist zu beachten, dass solche Überbucher keine Eröffnung eines weiteren Kurses bewirken können und dass dadurch keine Gruppe mit mehr als 15 Schülern entstehen darf. Für den betreffenden Schüler ist ein so gewählter WPG ein Freigegegenstand, was vom Schüler bereits bei der Anmeldung bekannt gegeben werden muss. Ein Recht auf Überbuchung besteht nicht.